Deutscher Bundestag **Drucksache 14/8466**
14. Wahlperiode 11. 03. 2002

Beschlussempfehlung und Bericht
des Innenausschusses (4. Ausschuss)

1) zu dem Antrag der Abgeordneten Jörg Tauss, Harald Friese, Ludwig Stiegler, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Grietje Bettin, Cem Özdemir, Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 14/8098 –

e-Demokratie: Online-Wahlen und weitere Partizipationspotenziale der Neuen Medien nutzen

2) zu dem Antrag der Abgeordneten Wolfgang Bosbach, Erwin Marschewski (Recklinghausen), Meinrad Belle, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 14/6318 –

Voraussetzungen für die Durchführung von Online-Wahlen

A. Problem

Die Politik ist vom fundamentalen Wandel in der Wissens- und Informationsgesellschaft gefordert. So muss die Politik für zukunftsfähige rechtliche und wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen sorgen, um die Chancen der neuen Technologien gesellschaftlich und wirtschaftlich zu fördern. Gleichzeitig gilt es, die Potenziale neuer Informations- und Kommunikationsmöglichkeiten auch für die politische Kommunikation aufzunehmen und in den demokratischen Prozess einzubinden.

Erwartet wird damit ein wichtiger Beitrag, die oft schwer durchschaubaren Abläufe und Prozesse politischer Entscheidungsfindung transparenter und zugänglicher zu machen und die parlamentarische Auseinandersetzung in die Gesellschaft hineinzutragen.

Die Koalitionsfraktionen beantragen u. a., das „e-Demokratie-Projekt“ des Deutschen Bundestages weiterzuentwickeln und dabei die Ergebnisse der begleitenden wissenschaftlichen Untersuchung zu berücksichtigen. Zügig umzusetzen sei auch das e-Government-Programm „Bund-online 2005“. Auch sollten die Bemühungen bei der schrittweisen Ermöglichung der elektronischen Stimmabgabe bei politischen oder sonstigen Wahlen unter Berücksichtigung der Wahlgrundsätze und hier insbesondere des Wahlgeheimnisses und des Datenschutzes verstärkt werden.

B. Lösung

1. **Annahme des Antrags auf Drucksache 14/8098 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der PDS**
2. **Ablehnung des Antrags auf Drucksache 14/6318 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der PDS**

C. Alternativen

Annahme des Antrags auf Drucksache 14/6318.

D. Kosten

Kostenschätzungen wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Antrag auf Drucksache 14/8098 anzunehmen,
2. den Antrag auf Drucksache 14/6318 abzulehnen.

Berlin, den 27. Februar 2002

Der Innenausschuss

Ute Vogt (Pforzheim)
Vorsitzende

Harald Friese
Berichterstatter

Sylvia Bonitz
Berichterstatterin

Grietje Bettin
Berichterstatterin

Dr. Max Stadler
Berichterstatter

Petra Pau
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Harald Friese, Sylvia Bonitz, Grietje Bettin, Dr. Max Stadler und Petra Pau

I. Zum Verfahren

1. Der Antrag auf Drucksache 14/8098 wurde in der 215. Sitzung des Deutschen Bundestages am 31. Januar 2002 an den Innenausschuss federführend sowie an den Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung, den Rechtsausschuss, den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung, den Ausschuss für Kultur und Medien und in der 218. Sitzung des Deutschen Bundestages am 21. Februar 2002 zusätzlich dem Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zur Mitberatung überwiesen.

2. Der Antrag auf Drucksache 14/6318 wurde in der 192. Sitzung des Deutschen Bundestages am 11. Oktober 2001 an den Innenausschuss federführend sowie an den Rechtsausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Kultur und Medien und an den Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung zur Mitberatung überwiesen.

II. Voten der Ausschüsse

1. Zu Drucksache 14/8098

a) Der **Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung** hat in seiner 60. Sitzung am 21. Februar 2002 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und PDS bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU empfohlen, den Antrag anzunehmen.

b) Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 115. Sitzung am 20. Februar 2002 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der PDS die Annahme des Antrags empfohlen.

c) Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat in seiner 60. Sitzung am 20. Februar 2002 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und PDS die Annahme des Antrags empfohlen.

d) Der **Ausschuss für Kultur und Medien** hat in seiner 69. Sitzung am 20. Februar 2002 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktionen der FDP und PDS empfohlen, den Antrag anzunehmen.

e) Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat in seiner 75. Sitzung am 27. Februar 2002 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktionen der FDP und PDS empfohlen, den Antrag anzunehmen.

f) Der **Innenausschuss** hat den Antrag in seiner 88. Sitzung am 27. Februar 2002 abschließend beraten und ihn mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der PDS angenommen.

2. Zu Drucksache 14/6318

a) Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 115. Sitzung am 20. Februar 2002 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der PDS die Ablehnung des Antrags empfohlen.

b) Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat in seiner 75. Sitzung am 27. Februar 2002 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, FDP und PDS empfohlen, die Annahme des Antrags abzulehnen.

c) Der **Ausschuss für Kultur und Medien** hat in seiner 69. Sitzung am 20. Februar 2002 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der PDS empfohlen, den Antrag abzulehnen.

d) Der **Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung** hat in seiner 60. Sitzung am 21. Februar 2002 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, FDP und PDS die Ablehnung des Antrags empfohlen.

e) Der **Innenausschuss** hat den Antrag in seiner 88. Sitzung am 27. Februar 2002 abschließend beraten und ihn mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der PDS abgelehnt.

Berlin, den 27. Februar 2002

Harald Friese Berichterstatter	**Sylvia Bonitz** Berichterstatterin	**Grietje Bettin** Berichterstatterin
Dr. Max Stadler Berichterstatter	**Petra Pau** Berichterstatterin	

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333